



LÉGATION DE SUISSE
AU GUATEMALA

Réf. VERTRAULICH

Politischer Brief

GUATEMALA-CITY, den 2. Mai 1961
12 Calle 6-51, Zona 1
Apartado 1426
Telefono 1143 29426
Adresse télégraphique: Legasuisse

P.
S B
Ami à M le
Prof Biedendler
et à M Pöschl,
sup.
12v
U.S.

Revisions
10. 2. 61
10. 2. 61
übermittelt

An den Chef der Abteilung für
Politische Angelegenheiten des
Eidgenössischen Politischen Departements,
B e r n

Informationsreise des
Generalsekretärs der
Internationalen Juristen-Kommission

an							
Datum							12. 5.
Vize							<i>me</i>
EPD 12. Mai 1961							
Ref. p. A 21.31. Guatemala							

Herr Minister,

Der Generalsekretär der Internationalen Juristen-Kommission, Herr Jean-Flavien Lalive, hat in Begleitung eines seiner Mitarbeiter anlässlich einer Reise durch Lateinamerika auch die fünf zentralamerikanischen Staaten besucht. Zweck der Reise war es, mit den Korrespondenten der Kommission persönlich Fühlung zu nehmen, weitere Schichten von massgebenden Juristen im staatlichen und privaten Sektor mit den Zielen der Kommission besser vertraut zu machen und jedes Land daraufhin zu untersuchen, inwiefern seine Regierung und Verwaltung den Normen eines Rechtsstaates entspricht. Ueber seine Erfahrungen in den zentralamerikanischen Ländern berichtet mir Herr Lalive folgendes:

Hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit steht in der Reihenfolge Costa Rica im ersten Rang, gefolgt von Guatemala und Honduras, die ungefähr gleichwertig erscheinen. Mit einigem Abstand folgt El Salvador (wegen des diktatorisch regierenden provisorischen Direktoriums) und am Ende folgt Nicaragua. Allgemein fällt in diesen Ländern auf, dass zwar die Verfassungen äusserst demokratisch aussehen. Auch die



Pressefreiheit ist garantiert. Indessen blüht statt eines wohlgeordneten Parteiwesens die Cliquenwirtschaft. Die Parteien besitzen alle ein zum Verwechseln ähnliches Programm, auf dem die Volkswohlfahrt, die friedliche Aussenpolitik und der Kampf gegen den Analphabetismus an erster Stelle stehen. Die Opposition kritisiert jeweils die Regierung heftig. Wenn man aber den Argumenten auf den Grund geht, so stellt sich heraus, dass ihre Bitterkeit vor allem dem Umstande zuzuschreiben ist, dass sie von der Macht im Staate ausgeschlossen ist. Irgendwelche konstruktiven Ideen können die Gegner der Regierung im allgemeinen nicht vorbringen. Wenn auch die Verfassungen die persönlichen Freiheiten der Staatsbürger garantieren, kommt es doch in einer mit der oben erwähnten Rangfolge übereinstimmenden Häufigkeit vor, dass Gegner des Regimes durch die Polizei verfolgt, auf Anordnung höchster Persönlichkeiten verhaftet und ohne Gerichtsurteil eingesperrt werden.

Es war für Herrn Lalive interessant zu beobachten, dass gerade dort, wo die Rechtsstaatlichkeit am meisten gebeugt wird, die Vertreter der Internationalen Juristen-Kommission mit den meisten Ehren und mit der grössten Aufmerksamkeit empfangen wurden. Die Vermutung liegt nahe, dass es sich um eine *captatio benevolentiae* gehandelt hat, damit die Kritik nicht zu herb ausfalle, gleichzeitig aber auch um eine Verbeugung vor dem moralischen Gewicht, das der Kommission in der Weltmeinung zukommt.

An besondern Erlebnissen, denen teilweise eine gewisse Komik anhaftet, erwähnte Herr Lalive die nachfolgenden:

In Nicaragua empfing Staatspräsident Somoza die beiden Delegierten in Audienz und führte sie anschliessend in eine Offiziersmesse zum Nachtessen. Das kugelsichere Auto war von einem Lastwagen gefolgt, auf dem Maschinengewehre postiert waren.

Auch in Honduras wurde die Delegation vom Staatspräsidenten empfangen. In einer längern Sitzung bemühte sich Villeda Morales zu beweisen, dass das Wahlgesetz - das von der Opposition als elende Machenschaft zur Sicherung der Macht des Präsidenten bekämpft wird - alle Garantien für gerechte Wahlen biete. Der Versuch soll nicht überzeugend gewesen sein.

In El Salvador wollten der Präsident des obersten Gerichtshofes und der Justizminister von Herrn Lalive erfahren, welche Mittel zur Wiederherstellung der Verfassungsmässigkeit im Lande empfehlenswert seien. Unser Landsmann musste die Ratgeberfunktion ablehnen, weil er natürlich keine Zeit hatte, die Verhältnisse eingehend zu studieren und weil er für einen solchen Auftrag von seiner Kommission auch kein Mandat gehabt hätte. Auf die Frage, ob sich für El Salvador die Referendumsdemokratie nach schweizerischem Muster eignen würde, antwortete Herr Lalive mit dem Hinweis auf den grossen Prozentsatz von Analphabeten verneinend.

In Guatemala wohnten Herr Lalive und sein Begleiter einer Sitzung der Studentenschaft der Universität bei. Die Studenten diskutierten eine Resolution zu den Ereignissen in Kuba, die sie schon am Vortage sechs Stunden beschäftigt hatte. Ein Teil der Studenten wollte nur die Vereinigten Staaten von Nordamerika verurteilen, während eine schwache Mehrheit sowohl die USA als auch die Sowjet-Union tadelte. Auf die Frage, was Herr Lalive dazu zu sagen habe, antwortete er zur Verblüffung seiner Zuhörer, er wundere sich darüber, dass die Studenten überhaupt so viel Zeit verschwendeten, um Grossmächte zu verurteilen; ob es nicht gescheiter wäre, sie würden etwas mehr studieren.

Die Eindrücke des Herrn Lalive über Lateinamerika im allgemeinen und Zentralamerika im besondern

waren eher ungünstig. Es fehle bis in die obersten Schichten an Weitblick, klaren Zielsetzungen, Opferbereitschaft und Arbeitsfreude. Seine Feststellungen decken sich mit den meinigen.

Herr Lalive beabsichtigt, nach seiner Rückkehr in die Schweiz bei dem Herrn Departementschef vorzusprechen und ihn noch persönlich von seinen Erfahrungen und Eindrücken zu unterrichten.

Ich versichere Sie, Herr Minister, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte:

